



**Basketballverband Baden-Württemberg,
Bezirk IV | Sportwart | 29.07.2026**

Gianvito Greco
Im Wasen 16
72770 Reutlingen
Mobil: 0163/2539401
gianni.greco@outlook.de

Ausschreibung Senioren Saison 2026/2027

Änderungen dieser Ausschreibung im Vergleich zur Vorsaison sind **gelb unterlegt**.
Ausgenommen sind redaktionelle Änderungen.

Inhaltsverzeichnis

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	2 -
B. SPIELBETRIEB UND WETTBEWERBE	2 -
C. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN	3 -
C. 1. ALLGEMEINE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN.....	3 -
C. 2. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN IM RAHMEN EINES SPIELTAGS.....	4 -
D. SPIELANSETZUNGEN UND SPIELVERLEGUNGEN	6 -
D. 1. SPIELANSETZUNGEN	6 -
D. 2. SPIELVERLEGUNGEN	7 -
E. SPIEL-, TEILNAHME- UND EINSATZBERECHTIGUNGEN	8 -
F. TECHNISCHE AUSRÜSTUNG.....	9 -
G. AUF- UND ABSTIEG	10 -
H. INSTANZEN	13 -
I. GEBÜHREN UND KOSTEN	14 -
J. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DEN BEZIRKSPOKAL....	14 -



A. Allgemeine Bestimmungen

1. Sofern durch diese Ausschreibung keine abweichenden Regelungen getroffen sind, gelten für alle Wettbewerbe die im DBB gültigen offiziellen Basketball-Regeln der FIBA, die Satzungen und Ordnungen des DBB und des BBW, insbesondere die DBB-Spielordnung (DBB-SO), die vom DBB-Präsidium beschlossenen „Durchführungsbestimmungen zum digitalen Spielbericht“ und die BBW-Spielordnung (BBW-SO), die Ausschreibungen des BBW Bezirk IV sowie die Beschlüsse der Bezirkstage.

Das Vorstandsmitglied für Spielbetrieb und Sportorganisation ist nach DBB-SO § 11 berechtigt, Änderungen, Ergänzungen und Nachträge zu dieser Ausschreibung vorzunehmen.

BBW-Ordnungen, -Ausschreibungen, -Abrechnungstabellen sind unter www.basketball-bw.de einsehbar.

2. Der Bezirk IV übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstähle oder andere Schadensfälle in Verbindung mit dem Spielbetrieb.
3. Die vorliegende Ausschreibung ist gültig, bis sie von der Ausschreibung Senioren 2027/2028 abgelöst wird.

B. Spielbetrieb und Wettbewerbe

1. Der Bezirk IV (Alb/Bodensee) des Basketballverbandes Baden-Württemberg (BBW) veranstaltet im Spieljahr 2026/2027 gemäß § 2 Abs. 1-4 der DBB-Spielordnung (DBB-SO) folgende Wettbewerbe:

a) Meisterschaftsspiele in den Klassen:

Wettbewerb	Sollstärke
Landesliga Frauen (LLF)	10 Teams
Landesliga Männer (LLM)	12 Teams
Bezirksliga Männer Ost (BOM) / West (BWM)	12 Teams
Kreisliga Männer Mitte (KLM) / Nord (KLN) / Ost (KLO) / Süd (KLS) / West (KLW)	bis zu 10 Teams

b) Pokalspiele für Männer (PM)



2. Die Ligeneinteilung für die Saison 2026/2027 wurde den Vereinen im Juni 2026 übersandt und ist verbindlich.
3. Meldeschluss war der 15.06.2026. Die Meldung hatte, für jede Mannschaft gesondert, auf dem Meldeformular Senioren für die Saison 2026/2027 zu erfolgen.
4. In den Landesligen und Bezirksligen kann ein Verein mit maximal zwei Mannschaften je Liga teilnehmen. In den Kreisligen kann ein Verein mit mehreren Mannschaften je Liga teilnehmen. Die Spieler:innen sind auf der jeweiligen Spielerliste (eMMB) einzutragen und können während der Saison keine Änderung der Einsatzberechtigung für eine Mannschaft dieses Vereins in derselben Spielklasse erhalten.
5. Folgende Spielmodi gelten in der Saison 2026/2027 im Bezirk IV (Alb/Bodensee) des BBW:
 - a) Punktrunden werden, soweit nicht abweichend geregelt, mit je einem Heim- und Auswärtsspiel gegen jeden Gegner ausgetragen.

b) Aufstiegs- und Relegationsspiele

Aufstiegs- und Relegationsspiele zur Ermittlung weiterer Aufsteiger werden unmittelbar im Anschluss an die reguläre Saison ausgetragen.

Wird die durch **Aufstiegs- oder Relegationsspiele** erworbene Anwartschaft nicht wahrgenommen, wird die betreffende Mannschaft mit einer Geldbuße wie bei einem Rückzug während der Saison bestraft.

Erfolgt der Verzicht vor dem **01.07.**, geht die Anwartschaft auf die nächstberechtigte Mannschaft über. Nachrückende Mannschaften sind nicht verpflichtet, die Anwartschaft anzunehmen.

Erfolgt der Rückzug nach dem **01.07.**, gilt dies als regulärer Rückzug aus der Liga und wird nach dem Bezirkstrafenkatalog gemäß Ziffer 4 a) bzw. 4 b) bestraft. Der Platz bleibt frei.

C. Durchführungsbestimmungen

C. 1. Allgemeine Durchführungsbestimmungen

1. Die Vereine sind verpflichtet, im Spielbetriebsportal des DBB (TeamSL) eine gültige E-Mail-Adresse zu hinterlegen. Nachteile, die durch eine ungültige E-Mail-Adresse oder nicht empfangene Mitteilungen entstehen, gehen zu Lasten des jeweiligen Vereins.



2. Einnahmen aus der Vermarktung von Spielen und aus Eintrittsgeldern stehen dem Ausrichter zu. Dieser trägt die Kosten für Werbung, Halle, Schiedsrichter:innen und Kampfgericht. Die Kosten für Anreise, Unterkunft und Verpflegung trägt jede Mannschaft selbst.
3. Zugelassen sind alle im Spielbetriebsportal des DBB (TeamSL) registrierten Hallen. Diese müssen den Vorgaben des DBB entsprechen. Das Spielfeld muss mindestens 26 m × 14 m groß sein. Der Sicherheitsabstand beträgt mindestens 1 m an den Seitenlinien und mindestens 2 m an den Endlinien. Für die Spielfeldmarkierungen gelten die FIBA-Regeln.

Über die Zulassung neuer Spielhallen im Bezirk IV entscheidet das Vorstandsmitglied für Spielbetrieb und Sportorganisation. Sofern Auswirkungen auf Spielklassen außerhalb des Bezirks zu erwarten sind, entscheidet der Sportausschuss des BBW.

C. 2. Durchführungsbestimmungen im Rahmen eines Spieltags

1. Digitaler Spielbericht (DSS)
 - a) In allen Wettbewerben kommt der Digitale Spielbericht (DSS) in der Version 3 BASIC der InGame-App der Firma NBN23 zum Einsatz. **Ergänzend gelten die vom DBB-Präsidium beschlossenen „Durchführungsbestimmungen zum digitalen Spielbericht“.** Zur Sicherheit ist der offizielle Papier-Spielberichtsbogen (SBB) des DBB bereitzuhalten und bei Bedarf zu verwenden. Die 1. Schiedsrichter:in entscheidet darüber, ob anstelle des DSS der SBB verwendet wird, und hat dies auf der Rückseite des Spielberichts zu begründen.
 - b) Der Digitale Spielbericht (DSS) ist unmittelbar nach Spielende abzuschließen. Wird der DSS im Offline-Modus genutzt, hat der Ausrichter die Übermittlung der Spieldaten bis spätestens 23:59 Uhr am Spieltag sicherzustellen.
 - c) Kann DSS nicht eingesetzt werden und wird stattdessen der SBB verwendet, ist die Heimmannschaft verpflichtet, den vollständig ausgefüllten Spielbericht bis spätestens 23:59 Uhr am Spieltag in elektronischer Form (PDF oder JPG) an die zuständige Staffelleitung zu übermitteln. Zudem sind die Spieler:innen, die Viertel-, Halbzeit- und Endergebnisse sowie etwaige Spielausfälle bis zu diesem Zeitpunkt im Spielbetriebsportal des DBB (TeamSL) zu erfassen.
2. Spielstatistiken
Die Statistikdaten eines Spiels (Punkte, Freiwürfe, Dreipunktewürfe und Fouls) sind durch den Ausrichter spätestens 48 Stunden nach Spielende im Spielbetriebsportal des DBB (TeamSL) zu erfassen. Die Daten können der DBB.Scores-App oder dem aus dem DSS generierten Spielbericht (PDF) entnommen werden.



3. Schiedsrichterfahrtkostenausgleich

In allen Seniorenligen des Bezirks IV (nicht im Bezirkspokal) hat der Heimverein für jedes Spiel eine Schiedsrichterkostenabrechnung, getrennt nach Spielgebühr und Fahrtkosten, zu erstellen. Die erfassten Fahrtkosten bilden die Grundlage für den nach Abschluss der Saison durchgeführten ligaweisen Ausgleich der Schiedsrichterfahrtkosten (Schiedsrichterkostenpool). Ziel ist eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Fahrtkosten auf die teilnehmenden Mannschaften einer Liga.

Bei Doppelspielen sind beide Spiele auf einem Abrechnungsformular zu erfassen; das für die Abrechnung maßgebliche Spiel (in der Regel das Spiel der höheren Liga) ist entsprechend zu kennzeichnen.

Für die Ermittlung der maßgeblichen Spielklasse gilt folgende Rangfolge:
LLF/LLM -> BOM/BWM -> KLM/KLN/KLO/KLS/KLW

Als Abrechnungsformular ist der auf der Bezirkshomepage (<https://bezirk4.basketball-bw.de/>) unter der Rubrik „Schiedsrichter“ bereitgestellte Vordruck oder ein gleichwertiges Formular zu verwenden. Die Fahrtkosten sind je Schiedsrichter:in gesondert auszuweisen.

Das Formular ist von beiden Schiedsrichter:innen zu unterzeichnen und innerhalb von **48 Stunden nach Spielende** per E-Mail an die zentrale Sammelstelle sr.bbw.bezirk4@outlook.de zu senden.

Bei unvollständig ausgefüllten, nicht unterschriebenen oder verspätet eingereichten Schiedsrichterkostenabrechnungen werden die Schiedsrichterkosten für das betreffende Spiel auf **0,00 €** festgesetzt.

4. Spielkleidung

- a) Die Spielkleidung muss den Vorschriften der Offiziellen Basketballregeln des DBB entsprechen. Als Trikotnummern sind die Nummern 0 und 00, sowie 1–99 zugelassen.
- b) Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft hat für unterschiedliche Trikotfarben zu sorgen.
- c) Abweichend von Artikel 4.4.2 der Offiziellen Basketballregeln dürfen sich die Farben für verschiedene Arten von Ausrüstungsgegenständen wie z.B. Armmanchetten, Kompressionsstrümpfe, Kopfbedeckungen, Stirnbänder, Bänder am Handgelenk und Tapeverbände innerhalb einer Mannschaft unterscheiden.

5. Sportdisziplin

Bei einer Disqualifikation kann der betroffene Verein oder die betroffene Person innerhalb von zwei Werktagen nach dem Spiel unaufgefordert schriftlich gegenüber der Staffelleitung zu dem Vorfall Stellung nehmen. Dies gilt auch bei



einem Bericht der Schiedsrichter:innen nach Spielende. Geht keine Stellungnahme ein, entscheidet die Staffelleitung nach Aktenlage.

6. Zuschauerverhalten

- a) Der Ausrichter ist für das Verhalten der Zuschauer:innen verantwortlich. Bei Verstößen gegen die nachfolgenden Bestimmungen hat er unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Ordnung zu ergreifen, die Identität der handelnden Personen festzustellen und diese aus der Spielhalle zu verweisen. Bei Straftaten ist die Polizei zu verständigen.
- b) Zuschauer:innen dürfen das Spielfeld, die Mannschaftsbankbereiche, den Bereich des Kampfgerichts einschließlich der Sicherheitsabstände sowie die Umkleieräume der Teilnehmer am Spiel nicht betreten. Dies gilt auch während der Spielpausen sowie vor und nach dem Spiel.
- c) Zuschauer:innen dürfen keine Gegenstände auf das Spielfeld, die Mannschaftsbankbereiche, den Bereich des Kampfgerichts oder Teilnehmer am Spiel werfen.
- d) Zuschauer:innen dürfen gegenüber Teilnehmern am Spiel weder körperliche noch verbale Übergriffe, insbesondere Beleidigungen, vornehmen.
- e) Zuschauer:innen sind sexistische, rassistische, extremistische oder antisemitische Parolen, Äußerungen oder Transparente sowie Aufforderungen zur Gewalt untersagt.

D. Spielansetzungen und Spielverlegungen

D. 1. Spielansetzungen

- a) Rahmenterminplan
Die im Rahmenterminplan (RTP) des Bezirks IV genannten Termine sind verbindlich. Bei der Spielplanung sind die Bestimmungen des Feiertagsgesetzes Baden-Württemberg (FTG) zu beachten.
- b) Höhere Gewalt
Sollte höhere Gewalt (z. B. eine Pandemie) einen Spielbetrieb nach dem Rahmenterminplan (RTP) ganz oder teilweise unmöglich machen, ist der Bezirksvorstand berechtigt, Änderungen oder Ergänzungen des Spielbetriebs zu beschließen. Muss die Saison annulliert werden, erhalten alle Mannschaften für die folgende Saison das Startrecht in der Spielklasse, der sie in der annullierten Saison angehörten.
- c) Spielplanrevision
Vor der endgültigen Veröffentlichung der offiziellen Spielpläne (bis zum Ende der Spielplanrevision) können Änderungen in Abstimmung mit der



Bezirksgeschäftsstelle ohne Weiteres vorgenommen werden. Mit der endgültigen Veröffentlichung werden die Spielpläne vorbehaltlich genehmigter Spielverlegungen in allen Punkten verbindlich. Die Bezirksgeschäftsstelle informiert über die endgültige Veröffentlichung der Spielpläne.

d) Spielbeginn

Die Heimvereine können den Spielbeginn an Samstagen zwischen 9:00 Uhr und 20:00 Uhr, an Sonntagen zwischen 9:00 Uhr und 19:00 Uhr sowie an Werktagen (Montag bis Freitag) zwischen 19:00 Uhr und 20:30 Uhr frei wählen. Bei einer Anreiseentfernung von mehr als 50 km (schnellste Strecke gemäß Google Maps) ist an Samstagen und Sonntagen eine Spielansetzung vor 10:00 Uhr nur mit Zustimmung des Gastvereins zulässig. Abweichende Spielbeginnzeiten können zwischen den beteiligten Vereinen einvernehmlich vereinbart werden. Im Streitfall entscheidet die Spielleitung.

e) Doppelspiele

Vereine mit mehreren Mannschaften im Seniorenspielbetrieb werden angehalten, Heimspiele als Doppelspiele auszutragen, sofern der Spielplan dies zulässt. Der zeitliche Abstand zwischen den Spielen darf höchstens 2 Stunden und 15 Minuten betragen, damit die Schiedsrichtereinsatzstelle eine Doppelspielansetzung vornehmen kann.

f) Werktagsspiele

Für Werktagsspiele (Montag bis Freitag) wird die Zumutbarkeit bei einer Anreiseentfernung von bis zu 50 km unterstellt. Die Entfernung bestimmt sich nach der schnellsten Strecke gemäß Google Maps. Wie bei allen anderen Spielen auch, müssen Umkleideräume spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen.

D. 2. Spielverlegungen

a) Beantragung einer Spielverlegung

Spielverlegungen müssen schriftlich beantragt werden. Der begründete Antrag ist an die zuständige Staffelleitung zu richten.

Für Spielverlegungen gelten folgende Regelungen:

1. Bis 7 Tage (≥ 168 Stunden) vor Spielbeginn:

- a) Verlegung auf einen anderen Tag mit Zustimmung des Spielpartners: **25 €**
- b) Verlegung auf einen anderen Tag ohne Zustimmung des Spielpartners (Entscheidung der Staffelleitung): **50 €**
- c) Änderung der Anfangszeit oder des Spielorts: **gebührenfrei**

2. 3-7 Tage vor Spielbeginn:

- a) Verlegung auf einen anderen Tag oder Änderung der Anfangszeit: **25 €**, jeweils nur mit Zustimmung des Spielpartners
- b) Änderung der Spielorts: **gebührenfrei**



3. Weniger als 3 Tage (< 72 Stunden) vor Spielbeginn:

- a) Verlegung auf einen anderen Tag oder Änderung der Anfangszeit: **nicht zulässig**
- b) Änderung des Spielorts aus wichtigem Grund: **gebührenfrei**

In Fällen höherer Gewalt ist eine Spielverlegung unverzüglich bei der Staffelleitung unter Darlegung der Gründe zu beantragen. Nachweise können nachgereicht werden.

b) Ersatztermine

Zur Findung eines neuen Spieltermins sind dem Spielpartner **drei Ausweichtermine** anzubieten. Diese dürfen **nicht in den Schulferien, nicht vor dem ersten Spieltag und nicht nach dem letzten Spieltag** des jeweiligen Wettbewerbs liegen. Ferienrandtermine sowie Termine im Umfeld beweglicher Ferientage und Brückentage sind zulässig.

Der neue Spieltermin ist der Staffelleitung und der Schiedsrichtereinsatzstelle spätestens **sieben Kalendertage nach Antragstellung** unter Vorlage der Zustimmung des Spielpartners mitzuteilen. Stimmt der Spielpartner keinem der angebotenen Termine zu, kann der verlegende Verein einen der angebotenen Termine festlegen, sofern alle Termine den vorstehenden Regelungen entsprechen.

Bei gegenseitigem Einvernehmen können Spieltermine auch vor dem ersten Spieltag des jeweiligen Wettbewerbs sowie während der Schulferien vereinbart werden. Eine Ansetzung nach dem letzten Spieltag des jeweiligen Wettbewerbs ist nicht zulässig.

c) Erfolgreiche Spielverlegung

Wird einem Verlegungsantrag stattgegeben, erfolgt die Benachrichtigung aller Beteiligten automatisch über das Spielbetriebsportal des DBB (TeamSL). Die Entscheidung der Staffelleitung über einen Antrag auf Spielverlegung ist endgültig.

E. Spiel-, Teilnahme- und Einsatzberechtigungen

1. Die Teilnahmeberechtigung von Spieler:innen ist in § 20 und § 34 DBB-SO geregelt. Die Identität von Spieler:innen ist durch eines der folgenden Dokumente nachzuweisen:
 - a) Reisepass, Personalausweis, entsprechende internationale ID-Karte, Führerschein, Schülerausweis oder sonstige Lichtbildausweise, mit denen sich die Identität zweifelsfrei feststellen lässt. Anerkannt werden auch amtlich beglaubigte Kopien dieser Dokumente sowie elektronische Formen (z. B. Fotos) von Teilnehmerschein, Personalausweis und Führerschein.
 - b) DBB-Teilnehmerschein (kurz: TA).



- c) Die Identität gilt auch als nachgewiesen, wenn eine Schiedsrichter:in oder ein Mitglied der gegnerischen Mannschaft erklärt, die betreffende Spieler:in persönlich zu kennen. Die Identitätsfeststellung ist auf dem Spielbericht zu vermerken.
 - d) Kann die Identität von Spieler:innen nicht festgestellt werden, werden diese wie Spieler:innen ohne Teilnahmeberechtigung behandelt.
2. Die Einsatzberechtigung von Spieler:innen wird durch den Eintrag in der entsprechenden Spielerliste (eMMB) im Spielbetriebsportal des DBB (TeamSL) nachgewiesen. Spieler:innen, die zu Spielbeginn nicht im eMMB eingetragen sind, sind nicht einsatzberechtigt.
 3. Anträge auf Änderung der Einsatzberechtigung sind bei der Spielleitung (Gianvito Greco; gianni.greco@outlook.de) zu stellen, sofern die betreffende Spieler:in künftig in einer Liga des Bezirks IV eingesetzt werden soll.
 4. Sollen Spieler:innen in zwei numerisch aufeinanderfolgenden Mannschaften zum Einsatz kommen, müssen sie in beiden Spielerlisten im Spielbetriebsportal des DBB (TeamSL) eingetragen sein, in der Mannschaft mit der höheren Ordnungszahl als Stammspieler:in.
 5. Die Spielberechtigung von Jugendlichen regeln die DBB-Jugendspielordnung (§§ 3 und 4) sowie die DBB-Spielordnung (§ 30).
 6. In den Frauenligen des Bezirks IV können abweichend von § 3 Abs. 6 DBB-Jugendspielordnung bis zu fünf Spielerinnen mit einer Sonderteilnahmeberechtigung je Spiel eingesetzt werden.

F. Technische Ausrüstung

1. Als technische Ausrüstung sind ein Tablet mit installierter NBN23 InGame-App, eine Spieluhr, eine Spielstandsanzeige sowie eine 24-Sekunden-Anlage vorgeschrieben. Spielstand, verbleibende Spielzeit und die 24-Sekunden-Uhr müssen für alle Teilnehmer am Spiel jederzeit deutlich sichtbar sein.
2. Als Spielball sind alle vom DBB und BBW zugelassenen Basketbälle der Größe 7 zugelassen. In den Frauenligen ist ein Ball der Größe 6 zu verwenden. Im Zweifelsfall entscheiden die Schiedsrichter:innen.
3. Kann ein Spiel aufgrund mangelhafter technischer Ausrüstung nicht begonnen werden oder muss es deshalb unterbrochen werden, hat der Ausrücker 30 Minuten Zeit, den Mangel zu beheben. Der Mangel sowie die entstandene Wartezeit sind durch die 1. Schiedsrichter:in auf dem Spielbericht zu dokumentieren. **Kann der Mangel innerhalb dieser Frist nicht behoben werden und ist eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiels nicht möglich, ist das Spiel nicht zu beginnen bzw. abubrechen.** Über die Wertung des Spiels entscheidet die Staffelleitung.



G. Auf- und Abstieg

1. Landesliga Frauen:

a) Aufstiegsregelungen:

Die Aufstiegsregelungen für die Landesliga Frauen ergeben sich aus der gültigen BBW-Ausschreibung für die Seniorenwettbewerbe 2026/2027 (Abschnitte D.2 „Frauenligen“ und D.3 „Qualifikationsspiele“).

Die Tabellenerste der Abschlusstabelle steigt in die Oberliga auf.
Die Zweitplatzierte der Abschlusstabelle nimmt nach Maßgabe der BBW-Ausschreibung an den Qualifikationsspielen gegen die Zweitplatzierte der Landesliga Frauen des Bezirks III teil.

Verzichtet eine Mannschaft auf das Aufstiegsrecht oder auf die Teilnahme an den Qualifikationsspielen, geht dieses Recht bis auf die Drittplatzierte derselben Liga über.

b) Abstiegsregelungen:

In der Saison 2026/2027 gibt es aufgrund der geringen Anzahl teilnehmender Mannschaften keine sportlichen Absteiger aus der Landesliga Frauen.

2. Landesliga Männer:

a) Aufstiegsregelungen:

Die Aufstiegsregelungen für die Landesliga Männer ergeben sich aus der gültigen BBW-Ausschreibung für die Seniorenwettbewerbe 2026/2027 (Abschnitte D.1 „Männerligen“ und D.3 „Qualifikationsspiele“).

Der Tabellenerste der Abschlusstabelle steigt in die Oberliga auf.
Der Zweitplatzierte der Abschlusstabelle nimmt nach Maßgabe der BBW-Ausschreibung an den Qualifikationsspielen gegen den Zweitplatzierten der Landesliga Männer des Bezirks III teil.

Verzichtet eine Mannschaft auf das Aufstiegsrecht oder auf die Teilnahme an den Qualifikationsspielen, geht dieses Recht bis auf den Drittplatzierten derselben Liga über.

b) Abstiegsregelungen:

Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 10, 11 und 12 der Abschlusstabelle steigen in die Bezirksliga ab.



3. Bezirksliga Männer:

a) Aufstiegsregelungen:

Die Tabellenersten der Abschlusstabellen der Bezirksliga Ost Männer (BOM) und Bezirksliga West Männer (BWM) steigen in die Landesliga Männer auf.

Die Tabellenzweiten der Abschlusstabellen der Bezirksliga Ost Männer (BOM) und Bezirksliga West Männer (BWM) ermitteln in Hin- und Rückspiel einen weiteren Aufsteiger in die Landesliga Männer. Hin- und Rückspiel bilden wertungsmäßig eine Einheit. Eine mögliche Verlängerung kann nur im Rückspiel stattfinden und nur dann, wenn nach beiden Spielen zusammengerechnet Korbgleichheit besteht.

Die Aufstiegsspiele werden am **24./25.04.2027** und **01./02.05.2027** ausgetragen.

In der Saison 2026/2027 hat der Vertreter der Bezirksliga Ost Männer (BOM) im Hinspiel Heimrecht. In den folgenden Spielzeiten wechseln die Heimrechte jährlich zwischen den Bezirksligastaffeln.

Verzichtet eine Mannschaft auf das Aufstiegsrecht oder auf die Teilnahme an den Aufstiegsspielen, geht dieses Recht bis auf den Drittplatzierten derselben Liga über.

b) Abstiegsregelungen:

Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 10, 11 und 12 der Abschlusstabellen der Bezirksliga Ost Männer (BOM) sowie der Bezirksliga West Männer (BWM) steigen in die Kreisliga ab.

- c) Die Einteilung der für die Bezirksliga-Saison 2027/2028 teilnahmeberechtigten Mannschaften erfolgt nach Meldeschluss am 15.06.2027 nach geographischen Gesichtspunkten in die Regionen Ost und West.

4. Kreisliga Männer:

a) Aufstiegsregelungen:

Die Tabellenersten der **Kreisliga Mitte (KLM)**, Kreisliga Nord (KLN), Kreisliga Ost (KLO), Kreisliga Süd (KLS) und Kreisliga West (KLW) steigen jeweils in die Bezirksliga auf.

Die Tabellenzweiten der fünf Kreisliga-Staffeln ermitteln in Aufstiegsspielen einen weiteren Aufsteiger in die Bezirksliga.



Verzichtet eine Mannschaft auf das Aufstiegsrecht oder auf die Teilnahme an den Aufstiegsspielen, geht dieses Recht bis auf den Drittplatzierten derselben Liga über.

Zur Festlegung der Spielpaarungen und Heimrechte wird eine Setzliste erstellt. Die Setzliste für die Aufstiegsspiele wird anhand der Siegquote (Anzahl Siege geteilt durch die Anzahl der ausgetragenen Spiele) der teilnehmenden Mannschaften ermittelt. Bei gleicher Siegquote entscheidet zunächst die durchschnittliche Korb Differenz pro Spiel und anschließend die durchschnittlich erzielten Punkte pro Spiel. Besteht weiterhin Gleichstand, entscheidet das Los.

Die Aufstiegsspiele werden grundsätzlich wie folgt durchgeführt:

- **17./18.04.2027:** Qualifikationsspiel (Setzplatz 4 gegen Setzplatz 5)
- **24./25.04.2027:** Halbfinale
 - Setzplatz 1 gegen den Sieger des Qualifikationsspiels
 - Setzplatz 2 gegen Setzplatz 3
- **01./02.05.2027:** Spiel um Platz 3 und Finale

Heimrecht besitzt jeweils die höher gesetzte Mannschaft.

Nehmen nach Abschluss aller Nachrückverfahren nur vier Mannschaften an den Aufstiegsspielen teil, entfällt das Qualifikationsspiel. Die Halbfinalspiele werden zwischen den Setzplätzen 1 und 4 sowie den Setzplätzen 2 und 3 ausgetragen.

Bei nur drei teilnehmenden Mannschaften werden die Aufstiegsspiele als einfache Dreierunde ausgetragen. Jede Mannschaft bestreitet ein Heimspiel und ein Auswärtsspiel. Die Reihenfolge der Spiele sowie die Heimrechte ergeben sich aus der Setzliste. Die Spiele werden an den vorgesehenen Aufstiegsspieltagen ausgetragen; der bestgesetzte Teilnehmer hat im letzten Spiel Heimrecht.

Bei vier oder fünf teilnehmenden Mannschaften erwirbt der Sieger des Finales die Anwartschaft auf einen Platz in der Bezirksliga. Der Verlierer des Finales sowie der Sieger des Spiels um Platz 3 bilden die Nachrückreihenfolge.

Bei drei teilnehmenden Mannschaften erwirbt der Tabellenerste der Dreierunde die Anwartschaft auf einen Platz in der Bezirksliga. Die zweit- und drittplatzierten Mannschaften bilden die Nachrückreihenfolge.

- b) Die Einteilung der für die Kreisliga-Saison 2027/2028 teilnahmeberechtigten Mannschaften erfolgt nach Meldeschluss nach geographischen Gesichtspunkten in regionale Staffeln.

5. Erreichung der Sollstärken

Wird in einer Liga bis zum **30.06.** eines Jahres ein Platz frei, sind zunächst die nach den jeweiligen Aufstiegs-, Relegations- und Nachrückregelungen berechtigten Mannschaften nachrückberechtigt. Können freie Plätze hierdurch



nicht besetzt werden, wird die Zahl der sportlichen Absteiger entsprechend reduziert. In mehrgleisigen Spielklassen verbleibt die bestplatzierte Abstiegs Mannschaft der betroffenen Staffel in der Liga.

H. Instanzen

1. Spielleitung

Vorstandsmitglied für Spielbetrieb und Sportorganisation
Gianvito Greco, Tel.: 0163/2539401, E-Mail: gianni.greco@outlook.de

2. Staffelleitungen

**Landesliga Männer (LLM) / Bezirksliga Ost Männer (BOM) /
Kreisliga Mitte (KLM) / Kreisliga West (KLW)**
Gianvito Greco, s.o.

Landesliga Frauen (LLF)

Ulrich Schäfer, Tel.: 0731/69851, E-Mail: ul_schaefer@t-online.de

Bezirksliga West Männer (BWM) / Kreisliga Süd (KLS)

Jochen A. Friedrichson, Tel.: 07454/406558, E-Mail: friedrichson@smt-online.de

Kreisliga Nord (KLN) / Kreisliga Ost (KLO)

Timo Erlewein, Tel.: 07346/920875, Mobil: 01577/5306822
E-Mail: timo.erlewein@gmx.de

Pokal Männer (PM) / Jugend

Ulrich Tangl, Bezirksgeschäftsstelle, Wellingstr. 6/1, 73230 Kirchheim/Teck
Tel.: 07021/734918, E-Mail: ulrich@tangl.de

3. Bezirkskasse

Christoph Tangl, E-Mail: christoph@tangl.de

Bezirkskonto

IBAN: DE87 6105 0000 0016 0206 96
Kreissparkasse Göppingen

4. Berufungsinstanz

Ulrich Schäfer, Tel.: 0731/69851, E-Mail: ul_schaefer@t-online.de

5. Schiedsrichtereinsatzstelle

Josip Filipovic, Tel.: 0163/6842103, E-Mail: bballsr@googlemail.com



I. Gebühren und Kosten

1. Die Bezirksumlage und Meldegebühren werden von der Bezirksgeschäftsstelle per Rechnung erhoben. Voraussetzung für die Zulassung zu den Rundenspielen ist die Begleichung dieser Rechnungen.
2. Die Höhe von Strafen, Geldbußen und Gebühren regelt der Strafenkatalog des Bezirks IV. Dieser ist in seiner jeweils aktuellen Fassung auf der Bezirkshomepage in der Rubrik „Downloads“ veröffentlicht.
3. Für Proteste und Rechtsmittel gelten die Bestimmungen der DBB-Rechtsordnung (siehe Anhang des Strafenkatalogs).
4. Außer freiem Eintritt für insgesamt 15 Personen (Spieler:innen und Betreuende) stehen jedem Gastverein auf Wunsch, sofern vorhanden, fünf Sitzplatzkarten kostenlos zur Verfügung.
5. Bei Spielausfällen (z. B. aufgrund fehlender Schiedsrichter:innen) werden Fahrtkosten von Mannschaften nur in folgender Höhe anerkannt: Für maximal 15 Personen (Spieler:innen und Betreuende) werden 0,05 € je Person und Kilometer, höchstens jedoch der Fahrpreis der Deutschen Bahn in der 2. Klasse für entsprechende Gruppenreisen, erstattet.
6. Finanzielle Ansprüche sind schriftlich bei der zuständigen Staffelleitung geltend zu machen. Wird gegen eine oder beide Mannschaften auf Spielverlust entschieden, besteht kein Anspruch auf Kostenersatz.

J. Besondere Bestimmungen für den Bezirkspokal

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine des Bezirks IV, die in der Saison 2026/2027 am Senioren-Spielbetrieb teilnehmen. **Einsatzberechtigt sind Spieler:innen der jeweils für den Bezirkspokal gemeldeten Mannschaft, die auf deren Spielerliste (eMMB) geführt werden.** Stammspieler:innen von Bundesliga-, Regionalliga- und Oberligamannschaften sind nicht einsatzberechtigt.
Ein Einsatz in einer anderen Pokalmannschaft desselben Vereins sowie ein Aushelfen nach § 26 DBB-Spielordnung sind nicht zulässig.
2. Die Spiele werden im K.-o.-System ausgetragen. Die Spielpaarungen werden durch Los bestimmt. Hierfür können vorab regionale Losgruppen gebildet werden. Über Zusammensetzung und Auslosung entscheidet die Staffelleitung. Der klassenniedrigere Verein hat Heimrecht. Gehören beide Mannschaften derselben Spielklasse an, besitzt der im Tableau mit „(H)“ gekennzeichnete Verein Heimrecht.



3. Die Zeiträume für die einzelnen Pokalrunden werden durch die Staffelleitung festgelegt und spätestens mit den ersten Ansetzungen allen Beteiligten bekanntgegeben. Diese Festsetzungen sind verbindlich.
4. Die Finalteilnehmer tragen ein Finalturnier aus. Vereine können sich als Ausrichter bewerben. Die Staffelleitung bestimmt den Austragungsort.
5. Meldeschluss war der 15.06.2026. Die Meldung hat für jede Mannschaft gesondert auf dem Meldeformular Senioren für die Saison 2026/2027 zu erfolgen. Die Teilnahme am Wettbewerb ist gebührenpflichtig.
6. Die Schiedsrichterkosten werden vom Heimverein getragen. Der Pokalwettbewerb gehört nicht zum Schiedsrichter-Fahrtkostenausgleich (siehe Abschnitt C.2 Nummer 3). Die Spielgebühr richtet sich nach der Spielklasse der ranghöchsten Mannschaft einer Pokalbegegnung.
7. Im Finalturnier werden die Fahrtkosten der Schiedsrichter:innen unter den Finalteilnehmern entsprechend der jeweiligen Entfernung und der Anzahl der Teilnehmer:innen am Spiel (siehe Abschnitt I Nummer 5) aufgeteilt.

Gez.

Gianvito Greco

Vorstandsmitglied für Spielbetrieb und Sportorganisation

Basketballverband Baden-Württemberg e.V. Bezirk IV (Alb/Bodensee)